

Lehrgang

für den

Unterricht an den Volksschulen in Krain.

*Veröffentlicht durch Verordnung des k. k. Landesschulrathes für Krain
vom 19. März 1879, Z. 119.*



Laibach.

Druck von Klein & Kovač (Eger).

1879.

Suppl. ad 36902

18. XII. 41. A. S. L.

I. Slovenische Muttersprache.

I. Schuljahr.

Lesen und Sprachübungen. Der eigentliche Leseunterricht hat nicht gleich in den ersten Schultagen zu beginnen, sondern muss durch entsprechende Vorübungen, die etwa zwei Wochen dauern, vorbereitet werden. Vor Allem müssen die Kinder in die Schuldisziplin eingeführt und in dieselbe eingewöhnt werden.

Dazu gehört vorzugsweise das Einreihen der Schüler in die Schulbänke, das Abfragen derselben nach ihrem Tauf- und Zunamen, das Angewöhnen zum regelrechten aufrechten Sitzen, zum Lautsprechen, zum Einzel- und Chorsprechen; Wecken des Sinnes für Reinlichkeit, Sauberkeit und Pünktlichkeit; Beibringen der Begriffe: rechts, links, vorn, hinten, oben, unten, neben, über u. s. w. Weitere Vorübungen bildet der Anschauungsunterricht, wobei die Gegenstände in der Schule, zu Hause und in der Umgebung zur Besprechung und Veranschaulichung kommen.

Parallel mit diesen Vorübungen gehen Uebungen im richtigen Handhaben des Griffels und die allbekannten Vorübungen für das Schreiben. Die Schüler müssen gewöhnt werden, den Griffel richtig anzufassen, wegzulegen und wieder zur Hand zu nehmen, ehe sie den ersten Strich für die Vorübungen zum Schreiben machen dürfen. Besonders ist auch darauf zu sehen, dass die Finger den Griffel nicht pressen, sondern ihn sehr leicht halten.

Endlich sind die Schüler zu üben, wagrechte, senkrechte, schiefe und gebogene Striche in feiner und in stärkerer Form zu ziehen. Nach diesen und ähnlichen Vorübungen kann erst zum eigentlichen Schreibleseunterricht geschritten werden, neben welchem der Anschauungsunterricht seinen geregelten Fortgang nehmen muss.

Beim Schreibleseunterrichte, welcher genau nach der in der Fibel enthaltenen Reihenfolge vorzunehmen ist, wird die Einhaltung nachfolgenden Stufenganges empfohlen:

1. Der Lehrer lässt den betreffenden Laut in Wörtern heraushören und wähle hiebei anfangs solche Wörter, in denen dieser Laut als Anlaut erscheint, und führe endlich das Schriftzeichen hiefür vor.

2. Der Lehrer schreibe jeden einzelnen Schreibbuchstaben deutlich und muster-gültig auf die linierte Schultafel vor, bespreche eingehend die Theile und die Ausführung desselben, schreibe denselben noch einige Male auf die Schultafel, indem dabei stets wieder auf die richtige Ausführung hingewiesen wird, und lasse ihn sodann von den Schülern erst durch entsprechende Handbewegung in der Luft, dann auf die Schulbank nachbilden, hierauf auf die Schultafel und endlich auf die Täfelchen schreiben.

3. Sind auf diese Weise einige Laute eingeübt, so spricht der Lehrer Wörter mit den bereits eingeübten Lauten vor, schreibt diese auf die Schultafel, lautiert sie vor, lässt sie sodann erst von einzelnen Schülern, dann von allen im Chore

lautieren, hierauf auf ihre Täfelchen schreiben und schreitet so nach und nach nach Massgabe der bereits eingeübten Laute zu kurzen (aus zwei Wörtern) bestehenden Sätzen vor.

Nach Einübung der Schriftbuchstaben wird zu den Druckbuchstaben übergegangen. Diese werden vom Lehrer theils durch das Anschreiben derselben auf die Schultafel, theils durch das Vorweisen derselben auf der Wandfibel mit den Schreibbuchstaben verglichen, sodann im Schulbuche aufgesucht und eingeübt.

An den einschlägigen Uebungen im Lesebuche wird das mechanische Lesen fleissig eingeübt. Jedes Wort und jeder Satz der Uebung wird sachlich ganz kurz erläutert, kleine Uebungen werden zeitweise von den Schülern auf die Täfelchen abgeschrieben, und besonders geeignete kleine Musterstücke in gebundener Rede memoriert. Bei allen diesen Uebungen hat der Lehrer seine volle Aufmerksamkeit auf die richtige Aussprache jedes einzelnen Lautes zu richten und hiebei besonders auch auf ein gutes Verschmelzen der Laute zu sehen. Sollte z. B. das Wörtchen „in“ gelesen werden, so darf der Schüler die Laute „i“ und „n“ nicht etwa einzeln nennen und sie dann mit einander verbunden aussprechen, sondern er muss den Laut „i“ etwas länger tönen lassen und ohne mit der Stimme abzusetzen, den Laut „n“ heranziehen.

Am Schlusse des I. Schuljahres sollen die Schüler im Lesen der Schreib- und Druckschrift so weit eingeübt sein, dass sie im Stande sind, leichtere Lesestücke langsam und lautrichtig zu lesen.

2. Schuljahr.

a) Lesen. — Lautrichtiges Lesen mit genauer Beachtung der Satzzeichen: Punkt, Beistrich, Strichpunkt, Frage- und Rufzeichen; Wort- und Sacherläuterungen. (In dieser Beziehung sei die Besprechung der Lesestücke einfachster Art und bestehe im Erklären fremder und im Umsetzen schwieriger Ausdrücke, im Abfragen der Hauptpunkte, wobei immer auf Antworten in Sätzen gedrungen werden muss, im Veranschaulichen noch nicht bekannter Dinge, Eigenschaften u. s. w.) Wiedergabe des Gelesenen nach gestellten Fragen; fortgesetzte Anschauungsübungen; Memorieren passender Lesestücke.

b) Sprachübungen. Orthographische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf Grossschreibung und Silbentrennung, Buchstabenkenntnis und Buchstabieren. Kenntnis des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes im Allgemeinen; der reine einfache Satz; die Haupttheile desselben. Geschlecht und Zahl der Hauptwörter; Kenntnis des persönlichen Fürwortes im Allgemeinen; Zahl des Eigenschaftswortes; die drei Hauptzeiten. Die schriftlichen Uebungen bestehen im Bilden kleiner Sätze nach gestellten Fragen und gegebenen Aendeutungen, in planmässig geleiteten Uebungen im Abschreiben aus dem Lesebuche, in kleinen leichten Umwandlungen von Lesestücken mit Aenderung des Zahl-, Person- und Zeitverhältnisses.

3. Schuljahr.

a) Lesen. Wie auf der vorigen Stufe mit gesteigerten Anforderungen, insbesondere mit Rücksicht auf die richtige Betonung der Wörter.

b) Sprachübungen. Fortgesetzte orthographische Uebungen, wie auf der vorigen Stufe. Der einfache Satz und dessen Haupttheile; der Erzähl-, Frage-, Wunsch- und Befehlsatz an Beispielen erläutert; Umwandlung der Erzählsätze in

die andern Arten und umgekehrt; Wortfolge im einfachen Satze. Die Arten des Hauptwortes; Abänderung des Haupt- und Eigenschaftswortes; Steigerung des Eigenschaftswortes; persönliche, besitzanzeigende und unbestimmte Fürwörter und Abänderung derselben; Abwandlung des Zeitwortes in allen Zeiten; Kenntniss der Zahl-, Umstands- und Verhältniswörter im Allgemeinen. Hinweisung auf die Rection der Haupt-, Eigenschafts-, Zeit- und Verhältniswörter gelegentlich der grammatischen Behandlung der Lesestücke; Memorieren der Verhältniswörter.

Wortbildung: Hiezu gehört insbesondere die genaue Kenntniss der Buchstaben und der Silbenarten, nämlich der Haupt- und Nebensilben; Ableitung der Haupt- und Zahlwörter.

Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes planmässig geleitete Uebungen im schriftlichen Wiedergeben kurzer Lesestücke nach gegebenen Fragen, Niederschreiben memorierter kurzer Lesestücke.

4. Schuljahr.

a) Lesen. Geläufiges und sinnrichtiges Lesen unter besonderer Beachtung des Wort- und Redetones; Wort- und Sacherläuterungen; Wiedergabe des Gelesenen mit eigenen Worten; Memorieren passender Lesestücke in gebundener Rede.

(Für das Memorieren sollen stets solche Lesestücke gewählt werden, welche geeignet sind, das Herz und das Gemüth der Jugend zu bilden und das patriotische Gefühl zu wecken und zu fördern.)

b) Sprachübungen. Orthographische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch der den Schülern schon aus den früheren Schuljahren bekannten Satzzeichen und den Gebrauch des lj und nj. Der erweiterte einfache Satz; Ergänzungen, Beifügungen und Umstandsbestimmungen; Unterscheiden des nackten einfachen vom erweiterten einfachen Satze. Fortsetzung der Formenlehre: unregelmässige Abänderung der Hauptwörter; Arten der Zeitwörter nach ihrer Bedeutung; Person, Zahl, Art und Form des Zeitwortes; das Supinum, das Mittelwort, das zeitwörterliche Nennwort; vollständige Abwandlung des Zeitwortes; Arten der Für- und Zahlwörter und Abänderung derselben; Arten der Umstandswörter; Empfindungswörter; Rection des Haupt-, Eigenschafts-, Zeit- und Verhältniswortes. Kenntniss des zusammengezogenen und des zusammengesetzten Satzes im Allgemeinen; Unterscheiden der Hauptsätze von Nebensätzen, bei- und unterordnende Bindewörter. Wiederholung und Erweiterung der Wortbildungslehre.

Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes: kleine Beschreibungen und schriftliche Wiedergabe kurzer Lesestücke (beides nach einem hiefür angegebenen Plane), einfache Briefe.

5. Schuljahr.

a) Lesen, wie auf der vorigen Stufe mit gesteigerten Anforderungen; Memorieren.

b) Sprachübungen: Fortgesetzte orthographische Uebungen mit Berücksichtigung des Fremdwortes. Wiederholung des einfachen erweiterten Satzes; Uebungen im Erkennen der Satzglieder und Wortarten. Abwandlung des Zeitwortes nach Klassen; Eintheilung der Zeitwörter nach ihrer Zeitdauer. Der zusammengezogene Satz; Auflösen desselben in einfache Sätze und Zusammenziehung einfacher Sätze zu einem zusammengezogenen; Kenntniss der Satzgefüge und Satzverbindungen

im Allgemeinen; Arten der Bindewörter. Fortsetzung der Wortbildungslehre: Wortfamilien. Wiederholung der Rectionslehre. Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes: Wiedergabe von Erzählungen in Briefform; Umschreiben leichter poetischer Lesestücke in Prosa; Vergleichen und Unterscheiden der Dinge; einfache Nachbildungen bekannter Lesestücke; Briefe, Erzählungen und Beschreibungen, anknüpfend an den Unterricht in den Realien.

6. Schuljahr.

a) Lesen. Geläufiges und ausdrucksvolles Lesen der Druck- und Handschrift; Wort- und Redeton sind eingehend zu pflegen. Angabe des Inhaltes und des Gedankenganges gelesener Lesestücke; Wort- und Sacherläuterungen; Memorieren.

b) Sprachübungen. Orthographische Uebungen. Das Zeitwort in allen seinen Formen (Zeiten und Redeweisen); vollständige Abwandlung des Zeitwortes. Behandlung der Satzverbindungen und Satzgefüge; Umwandlung der Satzglieder in Nebensätze und umgekehrt; Arten der Nebensätze; Stellung der Nebensätze als Vorder-, Zwischen- und Hintersätze; Anführungssätze (directe und indirecte Rede). Eingehende Besprechung des bezüglichen Fürwortes; Gebrauch der Satzzeichen. Wortbildung: Bildung der Verkleinerungswörter; Zusammensetzung mit Verhältniswörtern; Bildung der Personennamen; Bildung der Fremdnamen; Bildungssilben zur Bezeichnung von Handlungen, Eigenschaften und Zuständen.

Neben schriftlichen grammatischen Uebungen: Erklärung von Sprichwörtern; Erzählungen und Beschreibungen, angeknüpft an Gelesenes und Wargenommenes, Umschreibungen poetischer Lesestücke, Briefe, Geschäftsaufsätze: Rechnungen, Quitungen, Empfangsscheine, Zeugnisse, Telegramme.

7. Schuljahr.

a) Lesen. Wohl lautendes Lesen unter fortgesetzter Pflege des Wort- und Redetones mit Berücksichtigung bildlicher Ausdrücke und Redensarten und der Sinnverwandtschaft; eingehende Besprechung der Lesestücke nach Inhalt und Darstellungsform. An die Lesestücke sind kurze literarische Hinweise zu knüpfen; Uebung im freien Vortrage.

b) Sprachübungen. Orthographische Uebungen. Eingehende Betrachtung des zusammengezogenen und des zusammengesetzten Satzes; der mehrfach zusammengesetzte Satz. Wiederholung und Ergänzung der Rectionslehre und der Lehre von den Unterscheidungszeichen. Eingehende Betrachtung der Zeitwörter: lassen, sollen, müssen, mögen, können, werden; —

Wortbildung: Bildungssilben zur Bezeichnung der Stoffe und Mittel, zur Bezeichnung der Mehrheit und Menge.

Fortgesetzte schriftliche Uebungen, wie auf der vorigen Stufe; Beschreibungen und Erzählungen nach gegebenen Dispositionen; Darstellungen eigener Beobachtungen und Erlebnisse nach vorangegangener Besprechung. Dictate über besonders einzuschärfende orthographische Regeln; Briefe; Geschäftsaufsätze: Bittgesuche, öffentliche Anzeigen, Schuldscheine, Testamente.

8. Schuljahr.

a) Lesen, wie im 7. Schuljahre mit besonderer Rücksicht auf den freien schönen Vortrag; kurze Biographien der bedeutendsten Schriftsteller.

b) Sprachübungen. Wiederholung der ganzen Formenlehre mit besonderer Rücksicht auf die Rection der Eigenschafts-, Zeit- und Verhältniswörter; Wiederholung der Satzlehre, insbesondere des untergeordnet zusammengesetzten Satzes mit Rücksicht auf die Bindewörter, Zeitformen und Redeweisen. Wiederholung wichtiger Parthien der Wortbildungslehre und Ergänzung derselben.

Grössere Aufsätze, deren Anlage vorher besprochen wird; gelegentliche Uebung im Disponieren solcher Stoffe, die dem Schüler nahe liegen. Geschäftsaufsätze: Inventarien, Frachtbriefe, Anweisungen, Verträge, Geschäftsbriefe.

II. Deutsche Muttersprache.

Beim Unterrichte in der deutschen Muttersprache ist der für die slovenische Muttersprache vorgezeichnete Vorgang, selbstverständlich mit den durch das Wesen und die Eigentümlichkeiten der deutschen Sprache bedingten Abänderungen und unter Beachtung des vorgeschriebenen Lehrplanes einzuhalten.

Anmerkung 1. Für ein- und zweiklassige Volksschulen gilt vorstehender Lehrgang für die slovenische, beziehungsweise für die deutsche Muttersprache mit folgenden Modificationen:

a) an einklassigen ungetheilten Schulen ist in der 1. Abtheilung der für das erste Schuljahr, in der 2. Abtheilung der für das zweite Schuljahr, in der 3. Abtheilung der für das dritte und vierte (eventuell auch der für das fünfte Schuljahr), —

b) an einklassigen getheilten Schulen ist in der Untergruppe der für das erste und zweite Schuljahr, in der Obergruppe der für das dritte und vierte (eventuell auch der für das fünfte) Schuljahr, —

c) an zweiklassigen Schulen ist in der 1. Klasse der für das erste und zweite Schuljahr, in der 2. Klasse der für das dritte und vierte (eventuell auch der für das fünfte) Schuljahr — vorgezeichnete Lehrgang einzuhalten.

Anmerkung 2. In der 3. Abtheilung der ungetheilten einklassigen, in der Obergruppe der getheilten einklassigen und in der 2. Klasse der zweiklassigen Schulen sind jedenfalls auch die nach dem Lehrgange für das sechste Schuljahr bestimmten Geschäftsaufsätze vorzunehmen.

III. Deutsche Sprache

als zweite Landessprache an drei- und mehrklassigen slovenischen Volksschulen.

A. Vorbemerkungen.

Das Ziel des deutschen Sprachunterrichtes an den nicht deutschen Volksschulen Krains ist, die Schüler zu befähigen, die deutsche Sprache als Umgangssprache in Wort und Schrift zu gebrauchen, beziehungsweise denselben den Eintritt in eine Mittelschule mit deutscher Unterrichtssprache zu ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unbedingt nothwendig, dass die Methode des Lehrers eine durchaus elementäre und naturgemässe ist und das Hauptgewicht derselben sofort beim Beginne dieses Unterrichtes insbesondere auf den mündlichen Gebrauch der deutschen Sprache gelegt wird, und es wäre ein ganz verfehltes Mittel, erst in den obern Klassen mit dem deutschen Sprachunterrichte zu beginnen oder denselben lediglich nur in theoretischer Weise zu betreiben.

Blos mechanisches Lesen deutscher Lesestücke und Uebersetzen derselben in die Muttersprache können Zweck und Ziel des deutschen Sprachunterrichtes an slovenischen Volksschulen nicht erreichen.

B. Detaillierter Lehrgang.

I. Schuljahr.

Der Unterricht in der deutschen Sprache hat nach Ablauf der ersten fünf Monate des Schuljahres zu beginnen und besteht anfangs nur in Sprechübungen, die in engste Verbindung mit dem Anschauungsunterrichte zu bringen sind und den Zweck haben, Ohr und Zunge der Kinder an die deutsche Sprache zu gewöhnen. Es sind demnach zunächst von allen Gegenständen, die bereits beim Anschauungsunterrichte behandelt worden sind oder zur Behandlung kommen, die Namen nicht nur in der Muttersprache, sondern auch in der deutschen Sprache den Kindern beizubringen. Die Namen werden vom Lehrer langsam und deutlich vor-, von den Schülern zuerst einzeln, dann im Chore nachgesprochen und denselben durch öfteres Wiederholen eingepägt. Weiters sollen in die Vorrathsgruppe deutscher Wörter auch die gebräuchlichsten Eigenschaftswörter und die 3. Person der Ein- und Mehrzahl der Gegenwart der Hilfszeitwörter „haben“ und „sein“ sowie die Fragewörter: wer? was? wie?, endlich die Benennung der Zahlen im Zahlenraume bis 20 aufgenommen werden. Die Namen der Dinge sind stets unter Vorsetzung des Artikels anzugeben, worauf die Schüler besonders aufmerksam zu machen sind. Hierauf folgt in Anwendung eingelernter Wörter das Bilden einfacher Sätze, in denen von den Dingen ausgesagt wird, wie sie sind oder was sie haben.

Mit Beginn des 4. Quartals des Schuljahres wird zu dem deutschen Schreibleseunterrichte geschritten, welcher mit Beibehaltung der den Schülern bereits bekannten lateinischen Schriftzeichen genau nach der in der Fibel enthaltenen Reihenfolge, jedoch ohne Einbeziehung der deutschen Schriftbuchstaben vorzunehmen ist.

Das mechanische Lesen muss mit besonderer Beachtung und Hervorhebung der Umlaute, der Zwielaute und solcher Mitlaute, deren schriftliche Bezeichnung von jener in der Muttersprache wesentlich abweicht, fleissig geübt werden. Abschreiben von Wörtern und einfachen Sätzen, welche die Schüler bereits verstehen, erst von der Schultafel, dann aus dem Buche.

2. Schuljahr.

a) Die Sprechübungen werden nach dem für das 1. Schuljahr angedeuteten Vorgange insbesondere beim Anschauungsunterrichte fleissig fortgeführt und wird hiedurch der Vorrath deutscher Wörter entsprechend vermehrt. Ausser den Benennungen von Dingen und Eigenschaften werden auch schon einige Namen von Thätigkeiten mit Rücksicht auf die für dieses Schuljahr vorgeschriebenen Sprachübungen in den Kreis der Sprachübungen einbezogen. Zudem sind beim Rechenunterrichte die Schüler mit den deutschen Benennungen der Zahlen im Zahlenraume bis 100 und den bei diesem Unterrichte vorkommenden technischen Ausdrücken vertraut zu machen.

b) Lesen. Die Uebungen im mechanischen Lesen der deutschen Druckschrift werden unter besonderer Beachtung der lautrichtigen Aussprache und der Satzzeichen fortgeführt, und an denselben die Buchstabenkenntnis, die Lautlehre (Selbst-

laute, Mitlaute, Reinlaute, Umlaute, Zwielaute, flüssige, harte und weiche Mitlaute) und die Silbenlehre (Abtheilung der Wörter) vermittelt.

Nach und nach etwa mit Beginn des 2. Halbjahres, tritt die Vorführung und Einübung der deutschen Schriftbuchstaben und sohin das Lesen der deutschen Schreibrift hinzu.

Die Besprechung einzelner kurzer Lesestücke besteht in einfachen den Fassungskräften der Schüler entsprechenden Wort- und Sacherläuterungen, im Uebersetzen von Wörtern und kleinen Sätzen in die Muttersprache. Memorieren von Wörtern und einfachen Sätzen, die vorher im Gespräche des Lehrers mit den Schülern zum Verständnisse dieser gebracht worden sind.

c) Sprachübungen. Orthographische Uebungen: Kürze und Länge der Selbstlaute, Bezeichnung der kurzen und langen Selbstlaute im Allgemeinen; Verdopplung des Mitlautes; Verdopplung des Selbstlautes; das Dehnungszeichen h, das Dehnungszeichen e.

Kenntnis des Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwortes im Allgemeinen: der reine einfache Satz. Das Hauptwort als Subjekt, das Eigenschafts- und das Zeitwort als Prädikat wird den Schülern zum Bewusstsein gebracht; das Geschlecht des Hauptwortes, der bestimmte und unbestimmte Artikel; die Zahl des Hauptwortes; Grossschreibung des Hauptwortes; Person und Zahl des Zeitwortes; das persönliche Fürwort; Abwandlung des schwachen Zeitwortes in der Gegenwart anzeigender Art, Abwandlung der Hilfszeitwörter: haben, sein und werden in den drei Hauptzeiten anzeigender Art.

Die schriftlichen Uebungen bestehen in planmässig geleiteten Uebungen im Abschreiben aus dem Lesebuche, im Niederschreiben memorierter Wörter und memorierter einfacher Sätze.

3. Schuljahr.

a) Lautrichtiges Lesen mit genauer Beachtung der Satzzeichen. Die Besprechung kurzer Lesestücke wird in den ersten 5 Monaten des Schuljahres nach dem für das 2. Schuljahr vorgezeichneten Vorgange vorgenommen; später sind die Schüler zu verhalten, den Inhalt gelesener einfacher Sätze und kurzer leichter Lesestücke, deren richtiges Verständnis zuvor durch die Muttersprache vermittelt worden ist, nach den vom Lehrer gestellten Fragen erst in der Muttersprache dann aber auch in der deutschen Sprache wiederzugeben. (Die Erweiterung des deutschen Sprachvorrathes und die Gewandtheit im deutschen Ausdrucke soll auch in diesem Schuljahre beim Rechenunterricht dadurch gefördert werden, dass einige leichtere Rechnungsoperationen in deutscher Sprache ausgeführt werden.) Memorieren, wie auf der vorigen Stufe.

b) Sprachübungen. Orthographische Uebungen wie auf der vorigen Stufe und Einprägen einschlägiger Beispiele. Der einfache Satz, die Haupttheile desselben; der Erzähl-, Frage- und Befehlsatz. Das Hauptwort, die Arten des Hauptwortes: Eigennamen, Gattungsnamen, Stoff- und Sammelnamen; die Zahl- und Fallbiegung des Hauptwortes; das persönliche und das unbestimmte Fürwort; das Zeitwort, Erläuterung der Zeiten, Formen und Aussageweisen des Zeitwortes im Allgemeinen an passenden Beispielen; Bildung des Mittelwortes der Vergangenheit; Abwandlung des Zeitwortes in den drei Hauptzeiten und in der Mitvergangenheit anzeigender Art (thätig); Abwandlung der Hilfszeitwörter der Zeit in der anzeigenden Art;

das Eigenschaftswort — Abänderung und Steigerung desselben; das Zahlwort: bestimmte und unbestimmte Zahlwörter.

Wortbildung: Abgeleitete und zusammengesetzte Wörter; das zusammengesetzte Hauptwort.

c) Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes planmässig geleitete Uebungen im Abschreiben aus dem Lesebuche; Niederschreiben memorierter Wörter und einfacher Sätze; Dictate zur Einübung der Orthographie.

4. Schuljahr.

a) Lesen. Geläufiges und lautrichtiges Lesen mit genauer Beachtung der Satzzeichen; Wort- und Sacherläuterungen, wie auf der vorigen Stufe; Uebersetzen von Sätzen und kleinen Lesestücken in die Muttersprache; Wiedergabe des Gelesenen mit eigenen Worten nach den vom Lehrer gestellten Fragen erst in der Muttersprache, dann in der deutschen Sprache. Memorieren passender Musterstücke und wörtliches Wiedergeben derselben, wobei insbesondere darauf zu sehen ist, dass die Unterscheidungszeichen durch entsprechende Pausen zum Ausdrucke kommen.

Anmerkung. Ausführungen von Rechenoperationen in deutscher Sprache, wie auf der vorigen Stufe.

b) Sprachübungen. Orthographische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf die Dehnung und Schärfung, auf Umlaute und Zwielaute, Grossschreibung und Silbentrennung; Gebrauch des š, ſ, ſſ, ſš, ſ̂; f, v; th. Das Wichtigste über den Gebrauch der Unterscheidungszeichen nach Massgabe des aus der Satzlehre behandelten Lehrstoffes.

Der erweiterte einfache Satz; Ergänzungen, Beifügungen und Umstandsbestimmungen an Beispielen erläutert.

Das Hauptwort und seine Biegung, starke und schwache Biegung; das Zeitwort, Arten der Zeitwörter nach ihrer Bedeutung: bezügliche, unbezügliche, unpersönliche, rückbezügliche; die Nennform und das Mittelwort des Zeitwortes; Abwandlung der Zeitwörter in der anzeigenden Art der thätigen und leidenden Form; starke und schwache Zeitwörter; Abwandlung zusammengesetzter Zeitwörter; Gebrauch der Hilfszeitwörter bei der Bildung der Zeiten; vielseitige und wiederholte Uebungen im Gebrauche derselben; Biegung und Steigerung des Eigenschaftswortes; Vergleichung des prädikativen Eigenschaftswortes in der deutschen und in der slovenischen Sprache. Das Fürwort: persönliche, besitzanzeigende, hinweisende, fragende und unbestimmte Fürwörter; Abänderung derselben. Unterschiedlicher Gebrauch des besitzanzeigenden Fürwortes in der deutschen und in der slovenischen Sprache. Das Zahlwort, Arten und Biegung desselben. Die Umstandsbestimmungen. Das Umstandswort, und seine Arten; — Das Verhältniswort; Einübung der Verhältniswörter rücksichtlich ihrer Rection.

Das Empfindungswort. — Kenntnis des zusammengezogenen und des zusammengesetzten Satzes im Allgemeinen; Unterscheidung von Haupt- und Nebensätzen; Kenntnis der bei- und unterordnenden Bindewörter. Das Zeitwort in der verbindenden Art; das bezügliche Fürwort. Die Wortfolge im erweiterten einfachen Satze: Wortbildung: Begriff und Arten der Wortbildung; die Ableitung und die Zusammensetzung — an Beispielen erläutert. —

c) Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes: Uebersetzen kurzer Lesestücke in die Muttersprache; kurze Beschreibungen nach vorhergegangener mündlichen Einübung derselben in der Muttersprache. Dictate zur Einübung der Orthographie.

5. Schuljahr.

a) Lesen. Geläufiges und lautrichtiges Lesen, verbunden mit Wort- und Sacherläuterungen, wobei sich jedoch der Lehrer nicht ausschliesslich der slovenischen, sondern auch der deutschen Sprache zu bedienen hat; Uebersetzen des Gelesenen in die Muttersprache und Wiedergabe des Gelesenen in deutscher Sprache. Memorieren passender Musterstücke und wörtliches Wiedergeben derselben, wie im 4. Schuljahre.

Anmerkung. Zur Förderung der Gewandtheit im deutschen Ausdrucke ist bei Ausführung von Rechenoperationen vorherrschend die deutsche Sprache zu gebrauchen.

b) Sprachübungen: Fortgesetzte orthographische Uebungen, wie auf der vorigen Stufe.

Wiederholung des erweiterten einfachen Satzes: Uebungen im Auffinden der Satzglieder durch richtiges Befragen und im Erkennen der Wortarten unter Gebrauch der deutschen Sprache. Die gemischte Biegung der Hauptwörter und die Biegung der Eigennamen. Das Zeitwort: starke, schwache und unregelmässige Zeitwörter; Eintheilung der starken Zeitwörter nach Klassen; die Abwandlung unregelmässiger Zeitwörter; die Nennform des Zeitwortes mit zu; Reaction der Zeit-, Eigenschafts- und Verhältnisswörter. Natürliche und versetzte Wortfolge im einfachen Satze. Der zusammengezogene Satz; Auflösen desselben in einfache Sätze; Zusammenziehung einfacher Sätze in zusammengezogene; Satzverbindungen und Satzgefüge; bei- und unterordnende Bindewörter. Anführungssätze: directe und indirecte Rede. Der Wunsch- und der Ausrufsatz.

Wiederholung und Fortsetzung der Wortbildungslehre: Ableitungssilben, trennbare und untrennbare Partikeln.

Neben der schriftlichen Behandlung des grammatischen Stoffes: Uebersetzen und Wiedergabe kurzer Lesestücke; leichte Beschreibungen nach einem hiefür angegebenen Plane und einfache Briefe.

6., 7. und 8. Schuljahr.

In diesen drei Schuljahren ist der deutsche Sprachunterricht unter Beachtung des vorgeschriebenen Lehrplanes nach dem für die Muttersprache in den obersten drei Schuljahren vorgezeichneten Lehrgange, selbstverständlich mit den durch das Wesen und die Eigentümlichkeiten dieser Sprache bedingten Abänderungen, vorzunehmen.

Der Lehrer hat sich jedoch bei diesem Unterrichte vorherrschend der deutschen Sprache, der slovenischen Sprache dagegen nur als Vermittlerin des Verständnisses zu bedienen.

Anmerkung. Vorstehender Lehrgang für die deutsche Sprache als zweite Landessprache hat auch an zweiklassigen Volksschulen bei Hinzutritt derselben in die Reihe der obligaten Lehrgegenstände, jedoch unter den bezüglich des Lehrganges für die Muttersprache vorgezeichneten Modificationen, als Norm zu dienen.

IV. Rechnen.

1. Schuljahr.

Die vier Grundoperationen im Zahlenraume 1—20 mündlich und schriftlich:

- a) Anschauen jeder Zahl (Kugeln, Stäbchen, Punkte, Linien, Buchstaben u. s. w.);
- b) Zerlegen und Zusammensetzen in Verbindung mit dem Messen und Vergleichen;
- c) Vorführen der Ziffer, schriftliche Uebungen;
- d) Anwendungen;
- e) Wiederholungen: mündlich und schriftlich.

Bei Ueberschreitung des ersten Zehners ist besonders darauf zu achten, dass die Schüler den Einer- und Zehnerwert vollkommen erfassen. Die Rechnungsoperationen schreiten neben einander fort und werden durch Zerlegung gewonnen.

Von 10—20 ist besonders darauf zu sehen, dass die Schüler bei der allseitigen Behandlung der Zahlen im Zu- und Wegzählen die vollste Sicherheit und Geläufigkeit erlangen.

Die sogenannte „angewandte Zahl“ hat sich mit Münzen, Massen und Gewichten zu befassen, die auf der Zehntheilung beruhen.

2. Schuljahr.

Die vier Grundoperationen im Zahlenraume von 1—100 mündlich und schriftlich. Wiederholung der Rechnungsübungen im Zahlenraume bis 20; Betrachtung der reinen Zehner (Vorwärts- und Rückwärtszählen); Entwicklung der Zahlen in den auf einander folgenden Zehnerräumen; eingehende Wiederholung der Rechnungsübungen im Zahlenraume bis 20, und zwar: Vor- und Rückwärtszählen, Zuzählen, Zusammensetzen, Wegzählen, Vervielfachen von 2 und mit 2, Messen und Theilen durch 2 mit entsprechenden Anwendungen.

Rechnungsübungen im Zahlenraume bis 30:

- a) Vor- und Rückwärtszählen;
- b) Zu- und Wegzählen, und zwar Zuzählen der Einer, dann der Zehner zu Zehnern, der Zehner zu Zehnern mit Einern, der Zehner mit Einern zu Zehnern mit Einern; (das gleiche Verfahren ist beim Wegzählen einzuhalten);
- c) Vervielfachen von 3 und mit 3;
- d) Messen durch 3;
- e) Theilen durch 3;
- f) Anwendungen.

In derselben Weise werden die Uebungen in den weitern Zehnerräumen vorgenommen, stets aber auch mit entsprechenden Anwendungen auf Münzen, Masse und Gewichte, soweit deren Gliederung auf der Hunderttheilung beruht.

Elemente des Bruchrechnens: Halbe, Drittel, Viertel, Fünftel, Sechstel u. s. w., Zehntel und Hundertel; Preisberechnungen.

3. Schuljahr.

Die vier Grundoperationen im Zahlenraume 1—1000 und bis zu den Tausendeln. Wiederholung der Uebungen im Zahlenraume bis 100; Erweiterung des Zahlenraumes bis 1000, und zwar:

- a) Auffassung der Hunderte;
- b) " " " mit Zehnern;
- c) " " " mit Zehnern und Einern.

Addieren im Kopfe.

- a) Zuzählen von Einern zu Einern;
- b) " " Zehnern zu Zehnern;
- c) " " Zehnern zu Zehnern mit Einern;
- d) Zuzählen von Zehnern mit Einern zu Zehnern mit Einern.
- e) Angewandte Aufgaben.

Schriftliches Addieren erst ohne Uebergang, dann mit Uebergang in höhere Ordnungen.

- a) Addieren blosser Einer;
- b) " " reiner Zehner;
- c) " " von Einern zu Zehnern und Einern;
- d) " " von Zehnern zu Zehnern und Einern;
- e) " " von Zehnern und Einern zu Zehnern und Einern;
- f) " " mehreren Summanden.
- g) Angewandte Aufgaben.

Subtrahieren im Kopfe, unter Einhaltung desselben Vorganges, wie beim Addieren im Kopfe.

Schriftliches Subtrahieren, und zwar unter Anwendung der Methode des Zuzählens des Unterschiedes.

Multiplizieren im Kopfe:

- a) Vervielfachen von Einern mit Einern;
- b) " " von reinen Zehnern oder reinen Hunderten mit Einern;
- c) " " von Zehnern und Einern;
- d) " " mit reinen Zehnern;
- e) " " mit Zehnern und Einern.

Abgeleitete und angewandte Aufgaben.

Schriftliches Multiplizieren:

- a) Multiplizieren mit Einern;
- b) " " mit reinen Zehnern;
- c) " " mit Zehnern und Einern.

Angewandte Aufgaben (kleine Flächenberechnungen).

Dividieren im Kopfe. Messen dann Theilen.

- a) durch Einer, wenn auch im Resultate bloss Einer erscheinen;
- b) " " wenn das Resultat 10 oder mehr als 10 beträgt;
- c) " " und Zehner.

Abgeleitete und angewandte Aufgaben.

Schriftliches Dividieren:

- a) Dividieren durch Einer;
- b) " " reine Zehner;
- c) " " Zehner und Einer, erst ohne, dann mit Rest.

Das Rechnen mit Dezimalen.

Bildung und schriftliche Darstellung der Dezimalzahlen.

Addieren von Zahlen, die erst nur Zehntel, dann auch Hundertel, endlich auch Tausendtel enthalten.

Subtrahieren von Dezimalzahlen.

Multiplizieren:

- a) einer Dezimalzahl mit 10, 100, 1000;
- b) " " mit einer ganzen Zahl überhaupt;

c) einer Dezimalzahl mit einer Dezimalzahl.

Dividieren:

- a) Dividieren einer Dezimalzahl durch 10, 100, 1000,
- b) " " " durch eine ganze Zahl.

Schlussrechnungen:

- a) Schluss von der Einheit auf die Mehrheit;
- b) " " " Mehrheit auf die Einheit;
- c) " " " Mehrheit auf ein Vielfaches derselben;
- d) " " " Mehrheit auf einen Theil derselben;
- e) " " " Mehrheit durch einen Theil derselben auf ein Vielfaches dieses Theiles;
- f) " " " Mehrheit durch die Einheit auf eine andere Mehrheit.

4. Schuljahr.

Kenntnis der römischen Ziffern und die Grundsätze der Zusammenstellung der Zahlzeichen. Wiederholung der vier Grundoperationen in ganzen Zahlen nach dem bereits für das dritte Schuljahr vorgezeichneten Verfahren. Einübung des Dividierens ohne Anschreibung der Theilprodukte.

Das Rechnen mit Dezimalzahlen nach dem bereits für das dritte Schuljahr vorgezeichneten Verfahren; dazu das Dividieren von Zahlen durch Dezimalzahlen.

Zinsrechnungen im Kopfe:

- a) Schluss von einer Mehrheit auf ein Vielfaches;
- b) " " der Mehrheit auf die Einheit;
- c) " " der Mehrheit auf die Einheit und durch diese auf eine andere Mehrheit;
- d) Rechnungsvortheile.

Schriftliche Zinsrechnungen:

- a) Ausführung nach der Zerfällungsmethode,
- b) " in der Art, dass der Zins erst für 1%, dann für die verlangten Prozente gesucht wird;
- c) " nach der Dreisatzrechnung.

Rechnen mit mehrnamigen Zahlen:

Masse, Münzen, Gewichte; Resolvieren und Reduzieren; die vier Grundoperationen mit mehrnamigen Zahlen.

Rechnen mit den häufiger vorkommenden gemeinen Brüchen. Veranschaulichung der Brüche, Glieder des Bruches, Arten der Brüche; Verwandeln ganzer Zahlen in unechte Brüche und umgekehrt; gemischte Zahlen.

Das Addieren der gemeinen Brüche, u. z.:

- a) gleichnamiger echter Brüche;
- b) gemischter Zahlen mit gleichnamigen Brüchen.

Das Subtrahieren gemeiner Brüche, und zwar:

- a) gleichnamiger echter Brüche;
- b) gemischter Zahlen mit gleichnamigen Brüchen;
- c) eines echten Bruches von einer ganzen Zahl.

Das Multiplizieren gemeiner Brüche, und zwar:

- a) eines Bruches mit einer ganzen Zahl;
- b) eines echten Bruches mit einem echten Bruche;
- c) einer ganzen Zahl mit einem Bruche;

- d) gemischter Zahlen mit ganzen Zahlen und mit gemischten Zahlen.
Oeftere Uebungen im Kopfrechnen mit Brüchen.

5. Schuljahr.

Theilbarkeit der Zahlen; zusammengesetzte und Primzahlen. Kennzeichen für die Theilbarkeit der Zahlen durch 2, 3, 4, 5, 6, 9 und 10; grösstes gemeinschaftliches Mass, kleinstes gemeinschaftliches Vielfaches.

Wiederholung der Lehre über das Wesen und die Arten der Brüche; Erweitern und Abkürzen der Brüche. Verwandlung der gemeinen Brüche in Dezimalen und umgekehrt; Verwandlung mehrnamiger Zahlen in gemeine oder in Dezimalbrüche und umgekehrt.

Wiederholung der vier Grundoperationen mit mehrnamigen Zahlen. Die vier Grundoperationen mit Brüchen, wie im vorigen Schuljahre, dazu: das Addieren und Subtrahieren ungleichnamiger Brüche; — das Dividieren der Brüche, und zwar:

- a) eines Bruches, dann einer gemischten Zahl durch eine ganze Zahl;
- b) einer ganzen Zahl durch einen Bruch;
- c) eines Bruches durch einen Bruch.

Oeftere Uebungen im Kopfrechnen.

6. Schuljahr.

Wiederholungsübungen im Rechnen mit ganzen Zahlen, Dezimalen und gemeinen Brüchen unter besonderer Berücksichtigung der gebräuchlichsten Rechnungsvortheile. Abgekürzte Multiplikation und abgekürzte Division. Mündliches Rechnen.

7. Schuljahr.

Quadrieren der Zahlen; Ausziehen der Quadratwurzel aus ganzen Zahlen und aus Dezimalzahlen; Verhältnisse und Proportionen; einfache Interessen-, Rabatt- und Terminrechnungen, Gesellschafts- und Alligationsrechnungen.

8. Schuljahr.

Der Kettensatz; Perzentrechnungen und deren Anwendung auf Warenpreisberechnungen.

Grundzüge der einfachen Buchführung mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Haushaltes. Mündliches Rechnen.

Anmerkung 1. An ein- und zweiklassigen Schulen hat vorstehender Lehrgang für das Rechnen unter den bezüglich der Muttersprache (unter Anm. 1) für ein- und zweiklassige Schulen vorgezeichneten Modificationen als Norm zu dienen.

Anmerkung 2. An dreiklassigen Volksschulen ist in der 1. Klasse der für das erste und zweite Schuljahr, in der 2. Klasse der für das dritte Schuljahr, in der 3. Klasse der für das vierte und fünfte Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang mit Beachtung des vorgeschriebenen Lehrplanes einzuhalten.

V. Naturkunde.

In den beiden ersten Schuljahren findet noch kein gesonderter Unterricht in der Naturkunde (Naturgeschichte und Naturlehre) statt; doch wird auch hier schon

demselben bei dem Anschauungsunterrichte dadurch vorgearbeitet, dass Dinge in Schule, Haus und Umgebung mit Angabe leicht erkennbarer Merkmale benannt und hiebei die Stoffe, aus welchen sie bestehen, desgleichen die gewöhnlichen Haustiere und die auffallendsten Naturerscheinungen in elementarer Weise besprochen werden. Auch in den drei nächstfolgenden Schuljahren ist der Unterricht in der Naturkunde wesentlich nur ein etwas erweiterter Anschauungsunterricht.

Im dritten Schuljahre hat sich der Lehrer bei diesem Unterrichte auf die auffallendsten Merkmale der zu behandelnden Naturgegenstände und nur auf ganz einfache den Fassungskräften der Schüler entsprechende Erläuterungen der Naturerscheinungen zu beschränken.

Im vierten und im fünften Schuljahre ist die auf Grund des Lesebuches oder anknüpfend an dasselbe erfolgende Besprechung naturgeschichtlicher Individuen und phisikalischer Erscheinungen und deren Vorgänge, worüber übrigens auch nur die einfachsten Kenntnisse vermittelt werden sollen, schon eine etwas eingehendere.

Es soll beim naturgeschichtlichen Unterrichte auch auf die Lebensgeschichte der Pflanzen und Thiere Rücksicht genommen werden, sowie auch auf jene Merkmale der Individuen, wodurch das Verständnis einer naturgeschichtlichen Systematik vorbereitet wird. Bei dem Unterrichte in der Naturlehre soll von dem Beschreiben der Erscheinungen zur Erklärung derselben und nach und nach zu dem Aufsuchen der Ursache und des Gesetzes geschritten werden.

Detallierter Lehrgang für den Unterricht in der Naturkunde.

A. Naturgeschichte.

3. Schuljahr.

Hund, Katze, Pferd, Rind, Schwein, Ziege, Schaf, Hausmaus, Haushuhn, Gans, Taube, Sperling, Krähe, Habicht, Eidechse, Karpfen, Maikäfer, Kohl- und Baumweissling, Küchenschabe, Kirschbaum, Linde, Kartoffel, Fliegenschwamm, Kalkstein, Kupfer, Gold.

4. Schuljahr.

Fuchs, Wolf, Eichhörnchen, Igel, Reh, Lerche, Schwalbe, Kukuk, Rebhuhn, Blindschleiche, Kreuzotter, Laubfrosch, Hecht, Weinbergschnecke, Hirschkäfer, Biene, Stubenfliege, Apfelbaum, Tanne, Gerste, Bohne, Hanf und Flachs, Tollkirsche, Kochsalz, Eisen, Braunkohle.

5. Schuljahr.

Brauner Bär, Löwe, Elefant, Gemse, Rennthier, Kameel, Maulwurf, Steinadler, Fink, Storch, Wildente, Strauss, Specht, Forelle, Haifisch, Häring, Ringelnatter, Ameise, Todtengräber, Regenwurm, Seidenspinner, Nussbaum, Oelbaum, Buchweizen, Mais, Hafer, Weinstock, Kieselstein, Silber, Quecksilber, Thon.

Einiges über den Bau des menschlichen Körpers.

Im sechsten, siebenten und achten Schuljahre wird der naturgeschichtliche Unterricht nach den betreffenden vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und

Unterricht approbierten Lehrbüchern unter Beachtung des vorgeschriebenen Lehrplanes erteilt.

Anmerkung. Für ein-, zwei- und dreiklassige Schulen gilt vorstehender Lehrgang mit folgenden Modificationen:

a) An ein- und zweiklassigen Schulen ist der für das dritte, vierte und fünfte Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang in den drei letzten Schuljahren (nämlich im 4., 5. und 6. Schuljahre) einzuhalten.

b) An dreiklassigen Schulen ist in der 2. Klasse der für das dritte Schuljahr, in der 3. Klasse der für das vierte und fünfte Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang einzuhalten.

B. Naturlehre.

3. Schuljahr.

1. Die drei Aggregatzustände der Körper. (Vermittlung durch zahlreiche Beispiele.)
2. Ausdehnung. (Längenausdehnung, Längenmasse.)
3. Harte und weiche Körper. (Vermittlung durch zahlreiche Beispiele.)
4. Wirkungen der Wärme: a) Das Schmelzen und das Erstarren; b) Vergrößerung des Volumens bei festen Körpern.
5. Grunderscheinungen des Magnetismus. (Magnetische Anziehung.)
6. Das Klären von trüben Flüssigkeiten durch Filtration.
7. Der Hebel.

4. Schuljahr.

Der Lehrstoff des dritten Schuljahres wird gelegentlich wiederholt und durch nachstehende Kenntnisse erweitert.

1. Ausdehnung. (Flächenausdehnung, Flächenmasse.)
2. Spröde und elastische Körper. (Vermittlung durch zahlreiche Beispiele.)
3. Porosität. (Vermittlung durch zahlreiche Beispiele.)
4. Wirkungen der Wärme: a) Das Sieden, Verdampfen und Verdunsten; Nebel und Wolken; Destillation; b) Vergrößerung des Volumens bei flüssigen Körpern. Einrichtung und Anwendung des Thermometers.
5. Leitung der Wärme (gute und schlechte Leiter); die Schneedecke der Erde und ihre Bedeutung.
6. Die Krämerwage. (Gewichte.)
7. Auflösung. (Lösungsmittel, Sättigungspunkt.)

5. Schuljahr.

1. Ausdehnung. (Körperliche Ausdehnung, Körpermasse.)
2. Undurchdringlichkeit (Taucherglocke); Theilbarkeit. (Beispiele.)
3. Gase und Dämpfe. (Vermittlung durch Beispiele.)
4. Wirkungen der Wärme: a) Condensation des Dampfes; Regen, (Schnee, Hagel); Versicherungswesen; Thau (Reif); b) Vergrößerung des Volumens bei luftförmigen Körpern; c) Luftzug und Wind.
5. Adhäsionserscheinungen. (Beispiele.)

6. Magnetnadel; Anwendung derselben als Kompass.
 7. Elektrische Grunderscheinungen. (Harz- und Glasstange.)
 8. Gewitter; Vorsichtsmassregeln bei demselben; Blitzableiter; Feuerwehr, Feuerversicherungswesen.
 9. Communicierende Gefässe; natürliche und künstliche Springbrunnen.
 10. Saugheber und Stechheber; Heronsball (Spritflasche).
 11. Der Keil (Messer, Hacke u. s. w.) und die Handpresse (Schraube).
 12. Entstehung des Schalles (Stimmgabel).
 13. Die atmosphärische Luft und ihre Gemengtheile.
 14. Das Wasser.
 15. Die Verbrennung; Feuerlöschmittel.
 16. Die Kohlensäure; ihre Anwendung und Eigenschaften.
- Für das sechste, siebente und achte Schuljahr ist der Lehrgang im vorge-schriebenen Lehrplane angedeutet.

Anmerkung. Der für das dritte Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang hat an ein- und zweiklassigen Schulen im fünften Schuljahre, an dreiklassigen Schulen in der 1. Abtheilung der 3. Klasse, und sonach der für das vierte und fünfte Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang an ein- und zweiklassigen Schulen im sechsten Schuljahre, an dreiklassigen Schulen in der 2. Abtheilung der 3. Klasse als Norm zu dienen.

VI. Erdkunde.

Der eigentliche geographische Unterricht an der Volksschule beginnt erst im 3. Schuljahre; doch wird der Grund für diesen Unterricht schon im 1. und im 2. Schuljahre dadurch gelegt, dass im Anschauungsunterrichte das Schulzimmer, das Schulhaus, die Theile derselben und die darin befindlichen Gegenstände, so wie Gegenstände ausserhalb des Schulhauses und in der nächsten Umgebung desselben besprochen und die Schüler auch mit den einfachen Begriffen, die zur Orientierung im Raume erforderlich sind, vertraut gemacht werden. Im 3. Schuljahre wird auf Grund dieser Vorübungen und nach eingehender Wiederholung derselben, vom Schulhause ausgehend, die Besprechung auf den Schulort selbst und die Umge-bung desselben mit der bestimmten Absicht ausgedehnt, hiebei die geographischen Grundbegriffe zu entwickeln, dieselben zum Verständnisse der Schüler zu bringen, um dadurch für die fernere Behandlung des erdkundlichen Unterrichtes eine sichere Grundlage zu gewinnen. Anschliessend an diese Besprechungen lasse der Lehrer erst den Plan des Schulzimmers, dann des Schulhauses, des Schulortes u. s. w. vor den Augen der Schüler nach einem bestimmten Massstabe an der Schultafel entstehen, um so allmählich auch dem Verständnisse der Karten vorzuarbeiten.

In welcher Ausdehnung die weitere Umgebung des Schulortes im dritten Schuljahre zu besprechen ist, hängt von Ortsverhältnissen ab; jedenfalls soll der Gerichtsbezirk, worin der Schulort sich befindet, Berücksichtigung finden.

Detaillierter Lehrgang.

3. Schuljahr.

Heimatkunde, ausgehend vom Schulorte. Feststellung nachstehender geographischer Grundbegriffe: Rechts, links, oben, unten, vorn, hinten, mitten,

senkrecht, wagrecht, schief; — Ausdehnung in die Länge, Breite, Höhe (Tiefe); Messen und Masse; verjüngtes Mass und verjüngter Massstab; — Gesichtskreis. Die Sonne; die Sonne als Lichtquelle: Tag und Nacht, die Tageszeiten; die Uhr; Orientirung nach den Hauptweltgegenden; Verschiedenheit des Auf- und Unterganges der Sonne nach Ort und Zeit; Jahreszeiten (nur in Beziehung auf Dauer und Aufeinanderfolge), das Gemeinjahr, das Schaltjahr; die Sonne als Wärmequelle: Richtung der Sonnenstralen und verschiedene Wirkung derselben; Temperatur und Verschiedenheit derselben in den einzelnen Jahreszeiten. Der Mond, Gestalt desselben, Vollmond, erstes und letztes Viertel, Neumond; Sterne (jedoch nur die Fixsterne, Planeten sind vorläufig in diesem Schuljahre zu übergehen); Sternbilder: der grosse und der kleine Bär; — Der trockene Theil der Erdoberfläche: Ebene, Anhöhe, Hügel, Berg, Gebirge; Fuss, Abhang, Gipfel des Berges; Thal; steiniger, sumpfiger Boden; Weide-, Wiesen-, Acker- und Gartengrund; Wald. Landgewässer: Quelle, Bach, Fluss; Ursprung, Mündung des Flusses; Ufer; Teich, See, Pfütze, Sumpf, Morast; Insel. Temperatur der Luft, Bewegung der Luft, Niederschläge. Beschäftigung der Menschen. Dorf, Markt, Stadt; Gemeinde, Bezirk, Land, Staat; Oberhaupt der Gemeinde, des Bezirkes, des Landes, des Staates.

4. Schuljahr.

In diesem Schuljahre werden die geographischen Grundbegriffe gelegentlich wiederholt und entsprechend erweitert. Die Kenntnis der Heimat wird erweitert, indem zunächst der politische Bezirk, in welchem sich der Schulort befindet, sodann die übrigen politischen Bezirke des Landes besprochen und an der Schultafel graphisch dargestellt werden. Versinnlichung des Heimatlandes an der Schulwandkarte; Besprechung des Heimatlandes in physischer und politischer Hinsicht. Uebersicht über die österreichisch - ungarische Monarchie; Angabe der Länder und deren Hauptstädte und Hauptflüsse.

Einschlägige geographische und Kulturbilder, z. B.: die Save, — Laibach, — der Grosskahlenberg, — Neumarktl, — Veldes, — die Wochein, — der Triglaw, — Stein und die Steinalpen, — Sagor, — Rudolfswerth, — Gottschee und die Gottscheer; — der Zirknitzer See; — Idria, — die Adelsberger Grotte, — das Wippacherthal; — die österreichisch - ungarische Monarchie; — das adriatische Meer; — Gewerbfleiss im Erzgebirge; — die Pusta und ihre Bewohner u. s. w.

5. Schuljahr.

Wiederholung und Erweiterung der geographischen Grundbegriffe. Eingehendere Behandlung der Länder der österreichisch - ungarischen Monarchie mit Rücksicht auf die Gränzen, die Bodenbeschaffenheit, die bedeutendern Gebirge, Berge und Flüsse, die Seen, die wichtigsten Städte, die Bewohner und deren Beschäftigung. Europa nach seiner politischen Eintheilung. Die Erdkugel. Die Behandlung des Globus erstreckt sich auf die Gestalt und Grösse der Erde, die leicht fasslichen Beweise für die Kugelgestalt derselben, die wichtigsten Punkte (Nord- und Südpol) und Linien (Parallelkreise, Meridiane) auf dem Globus.

Die geographische Länge und Breite, die Zone, das Klima.

Gliederung der Erdoberfläche in Land und Wasser in einfachen Umrissen; die Erdtheile, die Hauptmeere.

Einschlägige Kulturbilder, z. B.: Eine Donaureise durch Oesterreich, — Wien, — das Salzkammergut, — der Bodensee, — das Steirer Land, — Graz, — die Drave, — Klagenfurt, — der Isonzo, — Malborghet und das Kanalthal, — Görz, — Triest, — die Salzgärten in Istrien, — aus dem Riesengebirge, — Prag, — die Hanna, — Wieliczka, — Buda-Pesth, — Agram. —

Die Gestalt und Bewegung der Erde, — die Erde aus der Vogelschau, — die Bewohner der Erde, — aus dem Norden. — Der atlantische Ozean, — Europa, — Asien, — Afrika, — eine Wüstenreise, — Amerika u. s. w.

6., 7. und 8. Schuljahr.

In diesen Schuljahren wird der geographische Unterricht nach den betreffenden vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht approbierten Lehrbüchern unter Beachtung des vorgeschriebenen Lehrplanes ertheilt.

Anmerkung. Der für das dritte Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang hat an ein- und zweiklassigen Schulen im vierten Schuljahre, an dreiklassigen Schulen in der 2. Klasse, und sohin der für das vierte und fünfte Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang an ein- und zweiklassigen Schulen im fünften und sechsten Schuljahre, an dreiklassigen Schulen in der 3. Klasse als Norm zu dienen.

VII. Geschichte.

Der Lehrer hat im Geschichtsunterrichte solche Erzählstücke zu wählen, die geeignet sind, nicht nur das Denken zu klären, sondern auch das Gefühl zu veredeln und den Willen zu stärken. Insbesondere richte er sein Bestreben dahin, in anregenden, kurzen und leichtverständlichen Biographien Beispiele sittlicher Grösse, edle Charaktere vorzuführen und bei den Schülern patriotische Gefühle zu erwecken und zu fördern.

Darum wähle er zumeist Stoffe aus der österreichischen Geschichte, die an erhebenden Momenten so reich ist. Er vergesse insbesondere nicht, vaterländische Gedenktage zu benützen, um in die Herzen der Jugend Liebe zum Vaterlande und zum angestammten Kaiserhause zu pflanzen und dieselbe zu beleben.

Der Vortrag sei stets frei. Der Lehrer lasse die Schüler das Vorgetragene zuerst absatzweise, dann im Zusammenhange nacherzählen, und gehe erst dann zum Lesen über. Der Geschichtsunterricht soll vorherrschend in biographischer Form und, insbesondere auf den obern Stufen, in inniger Verbindung mit dem geographischen Unterrichte ertheilt werden.

Detaillierter Lehrgang.

3. Schuljahr.

Der geschichtliche Unterricht in diesem Schuljahre beschränkt sich auf Sagen, welche sich auf den Schulort oder die nächste Umgebung des Schulortes beziehen, ferner auf Sagen, die in Krain und in den benachbarten Ländern bekannt sind, z. B.: die Sage vom wilden Mann, vom Wassermann u. s. w., — eine kleine Gallerie berühmter Krainer, — endlich auf leichte Erzählungen aus der Geschichte der Heimat und der allgemeinen Geschichte des Altertums, z. B. Dädalus und Ikarus, Crösus und Solon, Leonidas, die Jugendzeit Alexander des Grossen u. s. w.

4. Schuljahr.

Bilder aus der österreichischen Geschichte. Als besonders geeignete Geschichtsbilder können bezeichnet werden: Handel und Wandel im Zeitalter der Babenberger; — das Haus Habsburg; — Rudolf von Habsburg; — Albrecht I.; — Friedrich der Schöne und Leopold der Tapfere; — Maximilian, der letzte Ritter; — Ferdinand I.; — Ferdinand II.; — Ferdinand III.; — Maria Theresia; — Josef II.; — Franz I.; — Erzherzog Karl; — Erzherzog Johann; — Kaiser Franz Josef I.; — das österreichische Kaiserhaus u. s. w.

5. Schuljahr.

Bilder aus der österreichischen und aus der allgemeinen Geschichte. Als besonders geeignete Geschichtsbilder können bezeichnet werden: Gründung des Perserreiches durch Cyrus; — Tod des Cyrus; — die Horatier und die Curiatier; — Horatius Cocles; — Mucius Scævola; — Menenius Agrippa; — die Zerstörung Jerusalems durch Titus; — Cyrill und Method; — Oesterreichs Wappenschild; — Maximilian auf der Martinswand; — Karl V. in St. Just; — Maria Theresia im Kadettenhause. — Geschichte der wichtigern Entdeckungen und Erfindungen.

6., 7. und 8. Schuljahr.

In diesen Schuljahren wird der geschichtliche Unterricht nach den betreffenden vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht approbierten Lehrbüchern unter Beachtung des vorgeschriebenen Lehrplanes erteilt.

Anmerkung. Der für das dritte Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang hat an ein- und zweiklassigen Schulen im vierten Schuljahre, an dreiklassigen Schulen in der 2. Klasse, und sohin der für das vierte und fünfte Schuljahr vorgezeichnete Lehrgang an ein- und zweiklassigen Schulen im fünften und sechsten Schuljahre, an dreiklassigen Schulen in der 3. Klasse als Norm zu gelten.

VIII. Freihandzeichnen.

In Betreff des Lehrganges für das Freihandzeichnen wird auf die Instruction, welche mit Verordnung des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 6. Mai 1874 Z. 5815 bekannt gemacht wurde und auf die im k. k. Schulbücherverlage erschienene Elementarzeichenschule in 12 Heften von Josef Grandauer nebst der Anleitung zu deren Gebrauche, ebendasselbst erschienen, hingewiesen.

IX. Geometrische Formenlehre.

5. Schuljahr.

Betrachtung der Körper nach Länge, Breite und Höhe (Tiefe, Dicke) vom Würfel ausgehend. Die Flächen, Arten und Richtungen derselben; Kanten und Ecken und deren Lage. Winkel, deren Entstehung und Arten. Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Gestalt und Arten derselben. Säule, Ecksäule oder Prisma. Zeichnen und Verfertigen der Netze.

6. Schuljahr.

Krumme Linien und von ihnen begränzte Figuren. Der senkrechte Zylinder; Versinnlichung durch ein aus Pappe verfertigtes Netz; Vergleichen des Zylinders mit dem Prisma. — Der Kreis; die Ellipse; Winkelmessung; Verfertigung des Transporteurs. Der senkrechte Kegel und der Kegelstumpf. Beziehungen des Kreises zu den einzelnen Gebilden in der Ebene, und zwar: der Kreis und der Punkt, der Kreis und die Gerade, der Kreis und der Winkel. Der Kreis und das regelmässige Vieleck. Lage zweier Kreise gegen einander. Die Kugel. Die Körper und ihre Entstehung aus der Bewegung einer Fläche: *a)* Eintheilung der Körper, *b)* das Prisma, *c)* die Piramide und der Piramidenstumpf, *d)* regelmässige Körper.

7. und 8. Schuljahr.

Berechnung der Flächen und Körper. Berechnung der geradlinigen Figuren; (Umfang und Flächeninhalt); Berechnung der krummlinigen Figuren (Umfang und Flächeninhalt). Berechnung der Körper, als: Prismen, Zylinder, Würfel, Pyramiden, Kegel und Kugel.

Bestimmung des Kubikinhaltes eines Körpers aus dessen Gewichte.

Anmerkung. An ein- und zweiklassigen Schulen ist der Unterricht in der geometrischen Formenlehre nach dem vorgeschriebenen Lehrplane mit thunlichster Beachtung des vorstehenden Lehrganges zu ertheilen.

X. Schreiben.

Ziel des Schreibunterrichtes an der Volksschule: Aneignung einer deutlichen und gefälligen Handschrift und der im gewerblichen Leben vorkommenden Schriftarten.

Zur Deutlichkeit der Schrift gehört vor Allem, dass jeder Buchstabe vollständig dargestellt werde, so dass kein Punkt, kein Strich, kein Bogen, keine Schleife daran fehlt, dass ferner die Grundstriche kräftig und stark hervortreten, die verbindenden Haarstriche dagegen fein und zart erscheinen. Die Deutlichkeit der Schrift ist weiters in der parallelen Lage der Buchstaben zu einander begründet. Endlich soll darauf gesehen werden, dass Buchstaben und Buchstaben, sowie Wörter und Wörter in gehöriger Entfernung von einander gehalten werden, dass die Buchstaben rücksichtlich ihrer Höhe in einem proportionierten Verhältnisse zu einander stehen, und weder zu gerade noch zu schräge, sondern in einem Neigungswinkel von ungefähr 55° ausgeführt werden.

Belangend die Erzielung einer gefälligen Schrift, so muss auf eine richtige und leichte Federhaltung und auf die richtige Haltung des Körpers gesehen und müssen die nöthigen Gelenkübungen der Finger, sowie der Hand und des Armes fleissig vorgenommen werden.

Diess geschieht besonders durch fortgesetzte Uebung im Schreiben der Oval- und Wellenlinien.

Wo mehrere Lehrkräfte an einer Anstalt wirken, ist es nothwendig, dass sich die einzelnen Lehrer über die zu gebrauchenden Schriftformen einigen und den Schreibunterricht auf Grundlage dieser einheitlich ertheilen.

Lehrplan.

1. Schuljahr.

Schreiben der Lateinschrift in Verbindung mit dem Sprachunterrichte erst auf Täfelchen, im letzten Vierteljahre in Schreibhefte. Schreiben von arabischen Ziffern.

2. Schuljahr.

Die kleinen und die grossen Buchstaben der Latein- und Currentschrift in genetischer Folge. Nachschreiben des auf der Schultafel Vorgeschriebenen. Schreiben von arabischen Ziffern.

3. Schuljahr.

Wie im vorigen Schuljahre; dazu Schreiben der römischen Ziffern I bis X.

4. Schuljahr.

Vervollkommnung der Schrift mit Einschluss der Ziffern und Satzzeichen. Schreiben der römischen Ziffern.

5., 6., 7. Schuljahr.

Fortgesetzte Uebungen mit gesteigerten Anforderungen.

8. Schuljahr.

Keine eigentliche Schönschreibstunde.

Anmerkung a) Das Taktschreiben ist in den ersten drei Schuljahren fleissig zu üben. —

Anmerkung b) An rein slovenischen Schulen entfällt der Unterricht in der Currentschrift. An Schulen, in welchen Kinder mit deutscher Muttersprache unterrichtet werden, beginnt der Schreibunterricht mit der Currentschrift, wogegen die Lateinschrift, falls auch die slovenische Sprache einen Lehrgegenstand bildet, erst im 2. Schuljahre, sonst aber erst im 3. Schuljahre hinzutritt.

XI. Gesang.

Der Gesangsunterricht in der Volksschule hat die Aufgabe den Tonsinn zu wecken und zu bilden, das Gemüth zu veredeln und das patriotische Gefühl zu beleben.

In den ersten 2. Schuljahren wird das Singen nach dem Gehör eingeübt. Die Bildung der Stimme und des Gehörs ist vornemlich zu erziehen. Auf den höhern Stufen ist der Gesangsunterricht auf Grundlage des Notensystems zu ertheilen. Eine Anzahl Volkslieder, die für die Schüler nach Text und Melodie auch für die Folge Wert haben, sollen dem Gedächtnisse eingepägt werden. Ein besonderes Gewicht lege der Lehrer auf die Behandlung des Textes, wozu insbesondere das Vorlesen desselben durch den Lehrer, die Einführung der Schüler in den Sinn und den Zusammenhang des Textes, in das Wort- und Sachverständnis, dann lautes langsames und sinnrichtiges Lesen durch einzelne Schüler gehört.

Während des Singens sollen die Schüler stehen, den Kopf gerade, weder nach vorwärts noch nach rückwärts gebeugt, und die Hände auf dem Rücken gekreuzt halten, damit die Brust sich wölbe und die freie Bewegung der Lunge nicht gehemmt werde.

Lehrmittel: Hierzu gehört eine Violine für den Lehrer (eventuell ein Klavier oder ein Harmonium), eine mit fünf Notenlinien versehene Tafel, Gesangswandtafeln und für die mittlere und obere Stufe ein Singbuch.

Detaillierter Lehrgang.

I. Schuljahr.

Hier lege der Lehrer den grössten Werth auf die Pflege des rhythmischen Gefühls. Gehör- und Stimmübungen. Die Schüler werden auf die gleichmässigen Bewegungen verschiedener Dinge, so auf den Gang des Menschen, auf die Schläge des Pendels einer Uhr, auf das Dreschen u. s. w. aufmerksam gemacht.

Bei jedem angeführten Gegenstande lasse der Lehrer die Bewegungen mit der Hand zuerst von einzelnen Schülern, dann in Gruppen, zuletzt von der ganzen Klasse in Gestalt eines Zweivierteltaktes nachmachen, und entweder mit eins, zwei oder nach Wahl des Gegenstandes mit tik, tak — bim, bam — la, la u. s. w. benennen. —

Vor- und Nachsingen einzelner Töne in der Mittellage. Der Lehrer singt oder spielt einen Ton und lässt ihn mit „la“ erst von einzelnen Schülern, dann gruppenweise, endlich von der ganzen Klasse singen; hierauf folgen Uebungen mit Rücksicht auf Höhe, Dauer und Stärke und nach diesen Uebungen Einübungen von leichten in Sekunden und Terzen geschriebenen Liedern.

2. Schuljahr.

Wie auf der vorigen Stufe mit gesteigerten Anforderungen.

3. Schuljahr.

Nach vorhergegangener Wiederholung der bereits vorgenommenen Stimm- und Gehörübungen, erfolgen neue. Der Tonumfang wird erweitert und in demselben Sicherheit und Schönheit der Tonbildung angestrebt und dem Stärkegrade beim Singen besondere Rücksicht zugewendet. Einführung der Schüler in die viertheilige Taktart. Vorführung des musikalischen Alphabets. Kenntnis der Noten. Einübung von Liedern.

4. Schuljahr.

Einübung einstimmiger Lieder auf Grundlage des Notensystems. Uebungen im Singen der Sekunden im $\frac{2}{4}$ Takte mit halben und Viertelnoten und zwar anfangs von der Dominante g ausgehend und bei weitem Uebungen immer einen neuen Ton hinzunehmend, bis das Steigen und Fallen in allen sieben Tönen genommen wurde. Beim Singen haben die Schüler stets den Takt mitzugeben. Hierauf folgt die Einübung eines Liedes mit Sekundengängen, selbstverständlich auf Grund der bereits eingeübten Arten der Noten und des Taktes.

Bei der Einübung der Terzen kann der Viervierteltakt (ganze, halbe, Viertelnoten und Viertelpausen) in Anwendung kommen.

Einübung entsprechender Lieder, — Vorführung der Quarten; hier können Achtelnoten und der $\frac{3}{4}$ Takt in Anwendung kommen. Einübung entsprechender Lieder.

5. Schuljahr.

Vorführung der Quinten und Sexten, wobei auch grössere Achtelfiguren in Anwendung kommen können. Einübung entsprechender Lieder. — Oktaven. Diese sind vor den Septen zu üben. Bei diesen Uebungen kann noch der $\frac{6}{8}$ Takt, der Punkt, das Crescendo und Decrescendo in Anwendung kommen.

Einübung einstimmiger Lieder. Uebergang zum zweistimmigen Gesang.

Man beginne auf dieser Stufe erst mit Canons, dann mit solchen Liedern, deren zweite Stimme meistens Terzen oder Sexten hat und befolge den Grundsatz, dass stets vom Leichten zum Schweren übergangen wird. Bei diesen Uebungen soll immer zuerst die 2. Stimme und dann erst die 1. Stimme eingeübt werden.

6. Schuljahr.

Einübung ein- und zweistimmiger Lieder. Kenntnis der musikalischen Zeichen, als: Werthverhältnisse der Noten, Pausen, Taktarten, Bindungen, Wert des Punktes nach einer Note, Wiederholungszeichen.

7. und 8. Schuljahr.

Fortgesetzte Einübung ein- und zweistimmiger Lieder und Canons. Kenntnis der häufig vorkommenden Dur- und Molltonarten. Chromatische Tonleiter. Uebungen in den obgenannten Tonarten und Skalen. Triolen, Fermata, Erhöhungs-, Erniedrigungs- und Auflösungszeichen.

Anmerkung. An ein- und zweiklassigen Schulen ist der Unterricht im Gesang nach dem vorgeschriebenen Lehrplane mit thunlichster Beachtung des vorstehenden Lehrganges zu ertheilen.

XII. Turnen.

Vorbemerkungen.

1. Bei Ertheilung dieses Unterrichtes hat der Lehrer darauf zu achten, dass sich im Turnlokale eine gute athembare Luft befinde; daher Lehrzimmer, in denen geturnt werden soll, stets zuvor sorgsam gelüftet werden müssen.

2. Wo Winterturnräume fehlen, sind während der Wintermonate die Freiübungen, während der Sommermonate die Marsch- und Ordnungsübungen vorzunehmen.

Bezüglich der Freiübungen hat als Richtschnur zu dienen, dass möglichst in jeder Turnstunde die Hauptübungen vorgenommen werden. Als solche gelten: Fusswippen, Kniebeugen, Spreizen, Fersenheben, Rumpfbeugen nach vorn und nach den Seiten, Armheben und Armschwingen, Armkreisen und Armstossen. Die untergeordneten Bewegungen: Fuss- und Fersenklappen, Rumpfdrehen und Unterarmkreisen, Schulter-, Hand- und Kopfübungen sind dagegen höchst selten zu üben.

3. Es kommt bei den Freiübungen namentlich darauf an, wie dieselben dargestellt werden; deshalb ist auf jeder Stufe auf eine gute Körperhaltung und auf eine gefällige Form der Darstellung zu achten.

4. Bei den Laufübungen ist darauf zu sehen, dass die Abkühlung allmählig erfolge. Gegen den Wind, desgleichen bei Ost- und Nordwinden darf nicht gelaufen werden.

5. In den beiden ersten Schuljahren ist die Hälfte der Zeit den Frei- und Ordnungsübungen, die andere Hälfte dem Spiele zu widmen.

6. Bei der Ertheilung des Turnunterrichtes an Mädchenschulen ist zu beachten, dass die Gränze des Schönen und Weiblichen nicht überschritten werde.

So sind z. B. zu unterlassen: die Uebungen im Beinspreizen, Grätschen, ferner das hohe Springen, Hüpfen in der tiefen Kniebeuge u. dgl.

Detaillierter Lehrgang.

I. Schuljahr.

Ordnungsübungen: Aufstellen der Schüler in einer Stirnreihe; Auflösen und Wiederbilden derselben; Richtung, Fühlung, Drehung. Bildung von Kreisreihen in Stirn- und Flankenstellung; Wiederherstellung derselben in gerade Stirn- und Flankenreihen. — Ziehen der Flankenreihe im Umzuge, in gebogenen Ganglinien, im Kreise rechts und links, wobei der Lehrer die Reihe führt. — Bildung eines 3- bis 4gliedrigen Reihenkörpers. Anwendung der Uebungen der Reihe auf denselben.

Freiübungen: aus der Winkelstellung. Ableitung der Schluss- und der Zwangsstellung, der Vor-, Seit-, Rück- und Schrägschrittstellungen aus der Winkelstellung. —

Das Gehen ohne Takt (an und von Ort), dann im Takt, wobei bestimmte Tritte durch Stampfen, Händeklatschen, oder lautes Zählen zu betonen sind. — Hüpfübungen mit beiden Füßen an Ort. — Beinübungen: Fersenheben links und rechts, Spreizen vorwärts, seitwärts, rückwärts, Knieheben. Gehen mit Fersen heben, mit Vor- oder Seitspreizen, mit Knieheben. Kniewippen mit geschlossenen Knien. — Armübungen: Heben und Senken der Arme nach vorn, nach der Seite, nach oben, nach hinten; Armkreisen, Armstossen: seit-, auf-, vor- und rückwärts. Rumpfbeugen nach vorn und nach der Seite.

Ortsübliche und sonst einfache Bewegungsspiele.

2. Schuljahr.

Ordnungsübungen. Wiederholung der im Vorjahre vorgenommenen Uebungen, nur ist dabei auf einen festen sichern Gang und auf eine präzise Ausführung zu sehen. Das Ziehen im Kreise und im Gegenkreise, in der Schnecke, im Gegen-, Winkel- und Umzuge ist mit Stampf- und Leisetritt, mit Schleifen und Händeklappen auszuführen; Vornahme dieser Uebungen im Wechsel nach einer bestimmten Schrittzahl, ferner in Verbindung mit dem Gehen, mit Fersenheben und mit dem Spreizgang, mit dem Laufen.

Freiübungen, wie im Vorjahre; dazu: Kreuzschrittstellung, Gehen mit Kreuzen; Beinübungen in Verbindung mit Armübungen.

Spiele.

3. Schuljahr.

Ordnungsübungen: Wiederholung der Uebungen des Vorjahres mit besonderer Rücksicht auf gleichmässige Ausführung; Theilung der Schüler in Abtheilungen von 10 bis 12, mit denen Gegen- und Winkelzüge ($\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Wendungen) später mit Zuordnung von Armthätigkeiten auszuführen sind. Gehen zur Schneckenlinie mit Handfassen. Nebenreihen zu Zweien; Oeffnen dieser Reihen nach einer Seite, desgleichen Schliessen; Verbindung dieser Uebungen mit Gang-, Lauf-, Hüpf- und Springübungen.

Freiübungen. Schnellen, Stossen, Kreisen, Schwingen der Arme im Gehen an und von Ort; Kniewippen in verschiedenen Ausgangsstellungen, Beindreuen bis zur mässigen Grätschstellung; Rumpfdrehen und Rumpfwippen in Verbindung mit Armübungen. Der Nachstellgang und gegen Schluss des Schuljahres: Der Schrittwechselgang. Das Hüpfen in die Schritt- und Kreuzschrittstellungen, in Grätschstellungen, desgleichen mit $\frac{1}{4}$ Drehung; Wechselhüpfen links und rechts; desgleichen 2-, 4-, 6mal erst auf dem linken, dann auf dem rechten Bein. Hüpfen vorwärts in der Hockstellung, Hüpfen aus der Schrittstellung vorwärts in die Grundstellung.

Geräthübungen. Langes Schwungseil. Durchlaufen; versuchsweises Hüpfen an Ort; Springen über das ruhig gehaltene Seil.

Wagrechte Leiter. Hangstehen mit Fusswippen, Spreizen, Knie- und Fersenheben u. s. w.; Liegehang vor-, rück- und seitlings mit Griff an den Holmen oder an den Sprossen, im Quer- beziehungsweise Seitstande. Streckhang mit Rist-, Speich- oder gemischtem Griff; Beinübungen in diesen Hangarten. Versuchsweises Hangeln.

Stangengerüst. Kletterschluss, Kletterversuche.

Spiele.

4. Schuljahr.

Ordnungsübungen. Wiederholung der Uebungen des 3. Schuljahres; Bildung kleiner Reihen durch Nebenreihen von 3 bis 4 Schülern und zwar aus der Flankenauftellung. Das Gehen mit Gleichtritt ist von kleinen Stirnreihen, desgleichen das Laufen und das Drehen der Einzelnen in Stirn- und Flankenauftellung ($\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Drehung) zu üben.

Freiübungen, wie im vorigen Schuljahre; dazu: Schrittwechselgang links und rechts, vor- und rückwärts, weiters im Wechsel mit Gehen und Laufen. Wiegegung. Wiegelauf. Spreizen nach den angegebenen Richtungen mit Fusswippen, mit Kniewippen, desgleichen Schrittstellungen mit Fuss- und Kniewippen, Beinstossen, Beinkreisen, Liegestütz.

Geräthübungen. Langes Schwungseil. Hüpfen mit Drehen auf einem Bein. Uberspringen des geschwungenen Seiles.

Freispringen. Absprung links und rechts zu mässiger Höhe und Weite.

Wagrechte Leitern. Hangeln an den Holmen mit Seitsschwingen, desgleichen mit Griff an einem Holm und einer Sprosse, Hang und Hangeln im Ellgriff, desgleichen mit Durchgreifen durch die Sprossen; Beugehang mit Abstoss vom Boden.

Senkrechte und schräge Leitern; Steigen auf der obern Seite, versuchsweise mit einer Hand.

Stangengerüst: Klettern auf mässige Höhe an einer Stange oder an einem Tau; Schlusswechsel an einer oder zwei Stangen, Schwingen, Beugehang vorlings, rücklings, seitlings mit Griff einer Hand.

Spiele.

5. Schuljahr.

Ordnungsübungen: Reihungen zu Dreihen und Vieren aus Flanken- und Stirnaufstellung, zum Theile solche zweiter Ordnung; Schwenkungen um äussere Führer. Das Oeffnen von Dreier- und Vierer-Stirnreihen nach links und rechts und von der Mitte; das Schliessen dieser Reihen mit Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen; desgleichen das Oeffnen und Schliessen von Flankenreihen.

Freiübungen. in passenden Verbindungen mit einander: Fusswippen mit Seitheben; Kniebeugen mit Seitheben, ferner mit Hochstoss im Wechsel mit Vorschrittstellung; nach zweimaligen Kniewippen zweimal Hüpfen in die Grätschstellung u. s. w.; Rumpfkreisen mit Hebbhalten der Arme; Schrittwechselgang in Verbindung mit gewöhnlichen Schritten, ebenso in Verbindung mit Freiübungen und Hüpfarten; z. B. Schrittwechselgang seitwärts, links und rechts und Rückspreizen links und rechts mit Beugen des Standbeines bei gleichzeitigem Vorheben beider Arme; vier Schritte vorwärtsgehen und einmal Schrittwechselgang; zweimal Schrittwechselgang seitwärts links und rechts und viermal links und rechts niederhüpfen; desgleichen viermal Hüpfen auf beiden Füssen u. s. w. Dauerlauf im Takt bis 3 Minuten.

Liegestütz mit Heben des rechten oder linken Armes oder Beines.

Stabübungen (empfehlenswert hiezu sind Eisenstäbe von 1 Meter Länge und 1 Centimeter Stärke): Heben des in wagrechter Haltung vor dem Körper befindlichen Stabes mit Rist- und Kammgriff nach vorn, vorhoch, seitwärts und seithoch. Ueberheben zur Nackenhaltung; Schrägüberheben in zwei und vier Zeiten mit gebogenen und gestreckten Armen links und rechts. Ueberheben zur Waghaltung rücklings.

Stossen nach vorn, ab-, auf- und seitwärts; einfache Verbindungen mit diesen Uebungen, als: Hochhebbhalte und Rumpfbeugen, Kniebeugen, Fusswippen, Schrittstellungen u. s. w.

Langes Schwungseil. Hüpfen und Hinken mit Drehen. Ueberspringen und nach vorn hinauslaufen, desgleichen nach rückwärts.

Freispringen. Sprung in die Höhe und Weite mit genauer Beachtung eines leichten Niedersprunges!

Schwebebaum. Aufsteigen und Abspringen. Schwebestand mit Zuordnung von Armthätigkeiten. Gehen vor- und seitwärts. Liegestütz im Seitstand. Reitsitz und Fortbewegung mit Stütz der Hände.

Wagerechte Leitern. Hangeln querhangs an den Holmen, versuchsweise im Beugehang. Sprung in den Beugehang, und langsames Senken aus demselben. Hangeln an den Sprossen.

Schaukelringe. Bei Schulter und Kopfhöhe. Vor-, rück- und seitbeugen mit langsamen Niederlassen. Kreisen, Schwingen mit Abstossen. Im Streck- und Beugehang, Beinheben links und rechts, mit Schwung aus Stand zum Sturzhang. Ueberdrehen aus Stand in Stand. Nest.

Stangengerüst. Klettern mit Schlusswechsel, mit Umkreisen; Hang und Hangeln an zwei Stangen und Beinbewegungen; Beugehang mit Abstossen und langsames Senken.

Barren. Sprung zum Stütz, Absprung zur Kniebeuge. Streckstütz mit Beinübungen; Innensitz hinter der Hand. Seit- und Reitsitze an den Holmenden. Sitzwechsel mit Fortbewegung rückwärts. Liegehang rücklings an den Holmenden; Ueberdrehen aus dem Stand.

Senkrechte und schräge Leitern. Steigen mit gleichhändigen Griffen, Steigen mit Griff einer Hand und Belastung der andern.

Spiele.

6. Schuljahr.

Ordnungsübungen. Fortsetzung von Reihungen zweiter Ordnung. Schwenkungen um äussere Führer und um die Mitte rechts und links. $\frac{1}{8}$ -, $\frac{1}{4}$ -, $\frac{1}{2}$ -, $\frac{3}{4}$ -, $\frac{1}{4}$ -Schwenkung rechts und unmittelbar darauf links. Schwenksterne, d. i. Schwenken eines in Sternform (strahlenförmig) aufgestellten Reihenkörpers. Schwenkungen grösserer Reihen, auch in zwei Gliedern.

Freiübungen. Uebungen der Gang-, Schritt-, Hüpf- und Laufarten in Verbindung mit einander, auch mit Wechsel der Richtung. Schottischhüpfen. Dauerlauf.

Liegestütz rücklings mit Heben eines Armes oder eines Beines.

Schwebbaum. Gehen mit Spreizen, Fusswippen, Kniewippen u. s. w.

Stabübungen. Spreizen mit Stabheben und Stabstossen, mit Fuss- und Kniewippen; Rumpfübungen mit Stabstossen. Stoss mit Drehungen. Uebungen in der Fortbewegung. Schrittstellungen mit Beugen des Standbeines.

Freispringen mit Doppelspreizen.

Sturmspringen. Lauf aufwärts und zurück. Niedersprung seitwärts. Sprung vorwärts bis 1 Meter Höhe.

Bockspringen. Nur als gemischter Hochsprung und mit geringer Steigerung.

Wagrechte Leitern. Querhang an den Sprossen, Spannhang; Hangeln seitwärts an den Sprossen. Hangeln im Seithang an denselben mit Uebergreifen.

Rumpfschwingen, Kreisen.

Senkrechte Leitern. Aufsteigen mit Hüpfen.

Schräge Leitern. Steigen rücklings.

Stangengerüst. Wanderklettern von einer Stange zur anderen möglichst in gleicher Höhe. Hangeln an zwei Stangen. Abklettern mit gleichhändigen Griffen.

Reck. Liegehangübungen. Streckhang. Unter- und Oberarmhang mit Beinbewegungen. Hangeln seitwärts, Kniehänge. Stützübungen. Niederlassen im Hangstehen (Reckschulterhoch).

Schaukelringe. Liegehang an beiden Händen und einem Knie, desgleichen an beiden Knien, Liegehang mit Heben eines Beines; Kreisschwingen im Hangstand. Beugehang mit Beinbewegungen. Schwingen im Beugehang. Uebergehen zum Grätschschwebhang.

Barren. Stütz mit Beinbewegungen. Aus Stand Aussensitze vor der Hand, desgleichen aus Stütz.

Wechsel derselben mit und ohne Zwischenschwung.

Innensitze vor der Hand mit Fortbewegung. Reitsitze vor der Hand. Stützel an Ort und vorwärts. Fortbewegung beim Rückschwung vorwärts wechselhändig, gleichhändig.

Spiele.

7. und 8. Schuljahr.

Ordnungsübungen: Wo die Schülerzahl es zulässt, ist der Lionsche Aufmarsch, das sind Gegenzüge oder Umzüge, des 1. rechts, des 2. links, der ersten Paare rechts, der 2. Paare links u. s. w. und die Kette zu üben. Schwenkungen, Drehungen und Reihungen sind in Verbindung miteinander vorzunehmen. Öffnen und Schliessen nach zwei Richtungen gleichzeitig; Reihungen in Rotten, entsprechend dem militärischen Formieren von Doppelreihen. Schwenken des Reihenkörpers und Umsetzen desselben.

Freiübungen. Fechterstellung und Ausfall, auch in Verbindung mit Fuss- und Kniewippen. Schritt- und Kreuzwirbeln. Dauerlauf bis 8 Minuten.

Liegestütz. Seitlings.

Hantelübungen mit 1 bis 1½ Kilogramm schweren Hanteln.

Schwebebaum. Schwebegehen mit Drehen, desgleichen mit Anknien nach drei Schritten; Kniewippgang; Gehen mit Bogenspreizen; Gehen mit Belastung. Schwebekampf. Spreiz- und Kehraufsitzen. Wende. Wechsel vom Stütz, Sitz und Stand.

Freispringen. Mit ¼- und ½-Drehung beim Nachsprung. Beachtung eines regelrechten Niedersprunges.

Sturmspringen in die Höhe und Weite.

Wagrechte Leitern. Im Querhang an den Holmen und im Seit- und Querhang an den Sprossen. Fortbewegung mit Schwung wechselhändig und gleichhändig. Fortbewegung in der Beughalte. Griffwechsel mit ½ Armdrehungen.

Schräge Leitern. Steigen an der untern Seite und Hangelübungen an den Holmen, einem Holm und Sprossen und an den Sprossen allein.

Senkrechte Leitern. Steigen rücklings. Reck. Stützel. Griffwechsel wechselhändig. Knieaufschwünge. Abschwünge nach vorn. Schwingen, Wechselhang, Hangkehre. Ueberdrehen. Durchschwung, Nest; Felgeaufschwung. Wechsel von Stütz und Sitz, Kniehänge, Kniewelle.

Schaukelringe. Aus dem Beugehange, Seitstrecken eines Armes. Schwingen mit Drehen. Schwingen mit Wechsel des Beugehanges beim Vor- und Rückschwunge.

Rundlauf. Gehen und Taktlaufen, auch mit gemischtem Gang.

Barren. Aussensitze hinter der Hand, auch mit Fortbewegung rückwärts. Schwingen mit Fortbewegung beim Vorschwung vorwärts wechselhändig, gleichhändig. Absprung hinter der Hand, auch mit Drehung.

Liegestütze und Fortbewegung wechsel- und gleichhändig. Unterarmstütz, Aufstemmen aus demselben wechselhändig, gleichhändig mit und ohne Schwung. Heben und Tragen der Schüler unter einander.

Zielwerfen mit einer Holzstange oder dem Eisenstabe.

Ziehen und Schieben.

Spiele.

Anmerkung. An Schulen, welche ein geeignetes Turnlokale, oder die erforderlichen Turngeräte nicht besitzen, hat sich der Turnunterricht nur auf Ordnungs- und Freiübungen zu beschränken.

